

Medienmitteilung

Thema	Abstimmungsparolen vom 9. Februar
Für Rückfragen	Casimir von Arx (Co-Präsident), mobil: 076 348 16 40 Barbara Thür (Co-Präsidentin), mobil: 079 272 37 75
Absender	Grünliberale Partei Köniz, 3098 Köniz E-Mail: koeniz@grunliberale.ch , Web: www.koeniz.grunliberale.ch
Datum	23. Januar 2014

Grünliberale beschliessen Stimmfreigabe beim Bike-Park Oberried

Die Grünliberalen Köniz haben ihre Abstimmungsparolen zu den kommunalen Abstimmungen vom 9. Februar gefasst. Sie empfehlen die Änderung der baurechtlichen Grundordnung in der Schlattmatte zur Annahme und beschliessen die Stimmfreigabe zur Überbauungsordnung „Bike-Park Oberried“.

Die Grünliberalen begrüssen Produktion und Nutzung von Holzschnitzeln als wichtigen Beitrag zur Energiewende. Auch in diesem Wirtschaftszweig muss aber die Errichtung von Produktionsanlagen raumplanerisch zweckmässig sein. Dies ist aus Sicht der Grünliberalen beim von der Firma H.H. Käser GmbH geplanten Ausbauprojekt der Fall: Die Schlattmatte ist für den vorgesehenen Zweck gut erschlossen und befindet sich in der Nähe der für die Holzschnitzelproduktion genutzten Rohstoffquellen. An anderer Stelle würde die neue Produktions- und Lagerhalle zu grösserem Verkehrsaufkommen führen, und Nebenwirkungen wie Lärm und Geruch wären wohl schwieriger zu bewältigen. Aus diesen Gründen empfiehlt der Vorstand der Grünliberalen Köniz die Annahme der Vorlage «Schlatt, Spezialzone für Holzschnitzelproduktion und -lagerung».

Die Vorlage „Bike-Park Oberried“ hat aus Sicht der Grünliberalen einiges Dafür und Dawider. Offensichtlich haben die Gemeinde Köniz und die Firma Thömus AG einigen Aufwand betrieben, um eine für alle Beteiligten tragbare Lösung zu suchen und dabei das innovative Unternehmen weiterzubringen. So wurden etwa bei dem Betriebskonzept und bezüglich Verkehr diverse Kompromisse geschlossen. Andererseits ist aber nicht zu übersehen, dass Oberried für einen Bike-Park für ein breites Publikum kein idealer Ort ist. Dieser Umstand spiegelt sich in der Raumplanungsgesetzgebung, die derartige Nutzungen an Orten wie Oberried normalerweise unterbindet. Insbesondere ist die verkehrliche Erschliessung von Oberried für eine intensivere Nutzung ungeeignet. Durch das grosse Entgegenkommen seitens der Gemeinde kommen auch die Fragen auf, ob ein derartiger Aufwand für andere Gewerbetreibende ebenfalls betrieben und ob hier ein Präzedenzfall für weitere raumplanerisch heikle Projekte geschaffen würde. Die Gemeinde verneint letzteres, gibt durch ihr Vorgehen aber ein anders interpretierbares Signal. Der Vorstand der Grünliberalen Köniz hat aufgrund dieser Argumente die Stimmfreigabe beschlossen.